

Motion für eine Änderung des Vermögenssteuertarifes (§ 60, Steuergesetz)

eröffnet am 27. Mai 2014

Antrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Änderung des Steuergesetzes vorzulegen. § 60 Absatz 1 soll neu lauten: Die Steuer vom Vermögen beträgt für ein Steuerjahr 1,125 Promille je Einheit.

Begründung:

Der Kanton Luzern hat ein Einnahmenproblem. Die drastischen Sparmassnahmen, welche im Projekt zur Überprüfung von Leistungen und Strukturen II aufgegleist werden, belegen dies.

Die Steuergesetzrevision 2006 brachte dem Kanton und den Gemeinden einen markanten Ausfall an Steuern, insbesondere durch die Halbierung der Vermögenssteuer für natürliche Personen. Angesichts der desolaten Lage der Kantonsfinanzen scheint es uns angebracht, dass auch vermögende natürliche Personen ihren Anteil an der Sanierung zu tragen haben. Wir schlagen daher vor, dass die 2006 beschlossene Reduktion des Vermögenssteuertarifes rund zur Hälfte rückgängig gemacht wird.

Stutz Hans

Bucher Michèle

Rebsamen Heidi

Frey Monique

Reusser Christina

Froelicher Nino

Töngi Michael

Hofer Andreas

Meile Katharina